

REACH- Verordnung (Stand: 01/2025)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir zu der Chemikalienverordnung 1907/2006/EG (kurz REACH) der Europäischen Union, welche am 01. Juni 2007 in Kraft trat, Stellung nehmen.

Die 1TECOplast GmbH produziert auftragsbezogen Dreh- und Frästeile sowie Komponenten aus thermoplastischen Polymeren. Chemikalien werden in unserem Unternehmen nicht hergestellt.

Wir produzieren und verkaufen Produkte, die gemäß TITEL I, KAPITEL 2, Artikel 3 (Begriffsbestimmungen) der „REACH“-Verordnung als „Erzeugnisse“ und nicht als „Stoffe“ oder „Gemische“ definiert werden. Als „Nachgeschalteter Anwender“ (Downstream User) unterliegt die 1TECOPLAST GmbH nicht den Registrierungspflichten für „Stoffe“.

Sollten teilweise eingesetzte Hilfsstoffe, wie Klebstoffe oder Reinigungsmittel, als REACH Produkte eingestuft werden, so werden diese von unseren Lieferanten registriert oder im Bedarfsfall durch REACH konforme Stoffe ersetzt. Eine Mitteilung über mögliche bedenkliche Stoffe wird umgehend an uns und damit an Sie erfolgen.

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand fallen diese Hilfsstoffe jedoch nicht unter die REACH-Verordnung. Eine Unterbrechung der Lieferkette ist damit auszuschließen.

Bei weiteren Fragen bitten wir Sie mit uns Kontakt aufzunehmen und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.